ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

interne Nummer XV/0273/V

Eitorf, den 31.08.2021

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Peter Bohlscheid

_____ i.V. _____
Bürgermeister Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf 20.09.2021

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Gesamtabschlusses 2018 gem. § 116 GO NRW i. V. m. § 96 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Eitorfstellt den geprüften Gesamtabschluss 2018 gem. § 116 Abs. 9 Satz 2 GO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW fest.

Begründung:

Die Gemeinde Eitorf muss gem. § 116 GO NRW in jedem Haushaltsjahr einen Gesamtabschluss aufstellen. In den Gesamtabschluss sind alle wesentlichen Beteiligungen (in Eitorf die Gemeindewerke Ver- und Entsorgung) einzubeziehen. Der zuletzt festgestellte Gesamtabschluss bezog sich auf das Haushaltsjahr 2015 und wurde am 11.12.2017 festgestellt. Die Feststellung erfolgte rund zwei Jahre nach dem Bilanzstichtag und wurde inkl. eines vereinfachten Verfahrens für die Jahre 2011 bis 2014 durchgeführt. Dabei musste für die Jahre 2011 bis 2014 nur ein Entwurf aufgestellt werden. Die Prüfung und Feststellung musste nur für den Gesamtabschluss 2015 durchgeführt werden.

Die seinerzeitige Gesetzeslage sah diese Vereinfachungsmöglichkeit für die Abschlüsse bis 2015 vor. Ab dem Jahr 2015 war eigentlich vorgesehen wieder jährlich einen Gesamtabschluss im vollen Verfahren (Entwurf -> Prüfung -> Beschluss) aufzustellen. Da eine Vielzahl an Kommunen, wie auch die Gemeinde Eitorf, mit der Aufstellung von Gesamtabschlüssen personell kaum hinterher kommt, wurde die Vereinfachungsregelung im sog. „Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler

Gesamtabschlüsse“ für die Gesamtabschlüsse bis 2018 verlängert. Dies bedeutet für die Gemeinde Eitorf, dass für die Jahre 2016 und 2017 nur Gesamtabschlüsse in der Entwurfsfassung vorliegen müssen. Diese Entwürfe werden dem geprüften Gesamtabschluss 2018 beigefügt.

Die Gemeinde Eitorf nutzt diese Vereinfachungsmöglichkeit und hat die Gesamtabschlüsse 2016 und 2017 als Entwurf erstellt. Der Gesamtabschluss 2018 wurde gem. § 116 Abs. 9 GO NRW durch den Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung am 26.08.21 geprüft. Zur Prüfung bediente sich der Rechnungsprüfungsausschuss der Fa. Rödl & Partner. Der Prüfbericht/uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des RPA liegt vor. Nach dem Abschluss der örtlichen Prüfung ist der Gesamtabschluss 2018 noch gem. § 116 Abs. 9 GO NRW i. V. m. § 96 GO NRW vom Rat festzustellen. Ein Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses 2018 oder über die Entlastung des Bürgermeisters ist nicht zu fassen.

Ab dem Haushaltsjahr 2019 kann unter Umständen auf die Erstellung von Gesamtabschlüssen verzichtet werden (§ 116a GO NRW). Von dieser Regelung macht die Gemeinde Eitorf ab dem Gesamtabschluss 2019 Gebrauch, sodass zunächst keine Gesamtabschlüsse mehr aufzustellen sind.